

**Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –**

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung):

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Angaben auf Durchführung einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsvorprüfung eingereicht:

**Gewässerausbau:** Grabenüberfahrt und Verrohrung des Streielgrabens auf einer Länge von ca. 22,60 m in Langenhagen, Godshorn/Schulenburg

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Godshorn, Flur 15, Flurstück 29/13

Gemarkung Schulenburg, Flur 2, Flurstücke 178/3 und 178/4

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o. g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG durch fach- und eingriffsgerechte multifunktional wirkende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können / nicht zu erwarten sind.

Hannover den 04.03.2024

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag

Kowalski